nungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. IX. Jahrgang. No. 9, (15. Sept. 1903.) 8°. S. 129—144.

Medizinischer Lager-Katalog der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin. IV. Innere Medicin. S. 323-558.

Nr. 9541—16 506.

Monatliche Ubersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Hrsg. von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. Mit Platz für Firmen-Aufdruck. Jahrgang 1903, Nr. 9, 1. September 1903. 8°. S. 129—144.

Antiquarische Bücher-Anzeiger und Lager-Kataloge von Max Schmidt's Buchhandlung und Antiquariat (Gustav Riesland) in Naumburg a/S., Marienstr. 37. 1903.

Bücher-Anzeiger Nr. 18: Medizin. 8º. 8 S. 164 Nrn.

Bücher-Anzeiger Nr. 19: Rechtswissenschaft, Encyklopädien und

Sammelwerke. 8°. 8 S. 160 Nrn.

Lager-Katalog Nr. 21: Geschichte. Kultur- u. Sittengeschichte aller Völker. Biographien. Memoiren. Briefwechsel. Kriege und Feldzüge. Die alte Zeit. Mittelalter und das Jahrhundert 1806/07, 1812/13, 1848, 1864, 1866, 1870/71 und die Neuzeit. Bismarck. Napoleon. 8°. 31 S. 732 Nrn. Nebst Anhang: Antiquarischer Bücher-Anzeiger Nr. 20: Geographie. Reisen und Städteansichten. 8°. S. 32—36. 130 Nrn. Lager-Katalog Nr. 22: Deutsche Literatur. Literaturgeschichte. Sprache. Germanistik. Literatur der Periode Goethe, Lessing, Schiller. Neue Deutsche Literatur. Prachtwerke und Jugendschriften. Anhang: Musik. Theoretische und praktische

Werke. 8°. 30 S. 776 u. 57 Nrn.

Botharingias, Berein jüngerer Buchhändler in Meg. - Bur Feier bes 8. Stiftungsfestes hatten fich am Sonnabend den 5. Geptember die Mitglieder und Freunde der Dotharingiaim Stammlotal Bum alten Römer. jum üblichen Rommers verfammelt. Da mehrere ber eingeladenen herren fich auf Reifen befanden, fo mar ber Befuch nicht gang jo gahlreich mie in früheren Jahren, mas aber die gehobene und freudige Stimmung der Feier felbst nicht beeinträchtigte.

Zwei Rollegen, fowie der frühere Borfigende, herr Otto Steinbider aus Mörchingen, hatten die weite Reise nicht gescheut, um ihre Blüdwuniche dem feftgebenden Berein perfonlich überbringen zu können. Wie fonft war auch diesmal ein reizend ausgeftattetes fleines Liederbuch mit poetischen Erzeugniffen breier Mitglieder hergeftellt worden, die mit trefflicher Rlavierbegleitung

gemeinsam gefungen murben.

Der Borfigende, herr Magnus Bill, hielt eine furge, bergliche Unfprache, in der er hervorhob, daß die Lotharingia außer ber Pflege heitrer Gefelligfeit auch ernfte Biele verfolge und ftets bemüht fei, den beften Erzeugniffen bes beutiden Buchhandels ihre volle Beachtung ju widmen, ein Bestreben, das auch die herren Bringipale, Die den Berein mit ihrer Bunft erfreuten, wohl zu murdigen mußten. Mit einem boch auf den Buchhandel ichloß die gehaltvolle Rede. Im Laufe bes Abends tamen Teles gramme aus allen Beltgegenden an, deren Berlefung ben lebhaftesten Jubel erregte. Eigens zu der diesjährigen Festlichkeit beftellte Unfichtstarten mit Schloß und Part Urville, deffen Befuch für ben Sonntag in Aussicht genommen mar, murden vom Raffierer herrn beg zugunften ber verschiedenen Buchhandler = Unterftühungsfaffen verfauft. Dann tamen trefflich eingeübte Bitherportrage in breifachem Busammenspiel an die Reihe, bagwischen hinein wieder frohlicher Sang, humoriftifche Bortrage und ungezwungene Plauderei. Großen Beifall ernteten besonders die humorvollen Borträge der herren Singer und haen, die die Borteil ableiten, weil der Berleger ihm auf diesem Wege nicht allerneuesten Schlager auf ihr Programm gesetzt hatten; aber gefolgt ist. auch allgemeine Beiterfeit ermedte ein von Frau Ginger mit Gilboten gefandter »Riefen-Radi«, ber bas ansehnliche Gewicht von fechs Pfund hatte und fpater mit großem humor verzehrt murde. - So nahte die Mitternacht, ehe man fich's verfah, und erft die Feuerglode, die zwischen 1 und 2 Uhr ihr unheimliches Gebimmel erfchallen ließ, mahnte die Dehrzahl ber Bafte jum Aufbruch.

Der Sonntag-Nachmittags-Ausflug nach Kurzel und Urville geftaltete fich aufs anziehendste. Uber 2 Dugend Ropfe ftart, wobei Solange ich mein Sortimentsgeschäft befag, erhielt ich öfters bas schöne Geschlecht ziemlich ftart vertreten mar, tam man um Inseratauftrage für meine Schülerkalender mit der Bedingung 21/2 Uhr an und machte fich fofort gur Befichtigung des Schloffes Urville auf ben Beg. Sämtliche 29 Zimmer bes Sauptgebäudes die Fuße genommen. Im »Raiferhof., nahe bei der Station, Rettopreis ju erfolgen habe. murde geraftet, dem hellen Bier, bas man mit Gis fühlen fonnte, tüchtig zugesprochen, gesungen und Bither gespielt, mobei auch eine

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erschei- | junge Dame mithalf. Biele Fingerbewegung machte auch das Schreiben und Unterschreiben ungahliger Boftfarten mit ben ermahnten Unfichten. Nach Connenuntergang besuchte ein Teil ber Unwesenden die Raiserfirche und das Ufpl, und als die Dämmerung vollständig eingetreten mar, wurde ein heiterer, durch Gesang gemurgter Lampionzug in Szene gefett, beffen zweite Auflage vom Bahnhof in Meg bis zum alten Römer« eine Stunde fpater erfolgte. In diesem schönen Lokal verbrachte man dann noch einen gemütlichen Abend, und erft in der elften Stunde ruftete man fich zum Aufbruch.

(Sprechfaal.)

## § 31 der Berfehrsordnung.

(Bgl. Nr. 210 d. Bl.)

3m Sprechfaal der Dr. 210 des Borfenblatts wird feitens eines Sortimenters die Unficht vertreten, der § 31 der Bertehrsordnung

daß alle Remittenden als vom Berleger angenommen gu betrachten feien, falls fie nicht innerhalb acht Wochen nach ihrer Ablieferung an den Rommissionar des Berlegers von letterem dem Sortimenter wieder gurudgefandt oder ihm gur Berfügung geftellt worden maren. -

Diese Auslegung des § 31 ift unrichtig. Der Paragraph handelt ausdrücklich — wie auch feine Uberschrift besagt — von

» Meg .- Remittenden und Disponenden.

Der herr Einsender scheint nun von der irrigen Unsicht auszugehen, daß alles, mas er gur Oftermeffe ober mit ber Remittenden : Fattur eines Berlegers an diefen remittiert, auch wirklich Dftermeg. Remittenden feien, die alfo dem § 31 unteritanden.

Als »Oftermeß« = Remittenden fommen aber nur diejenigen

Biider in Betracht,

die in dem verfloffenen Rechnungsjahre entweder à cond. bezogen oder als Disponenden vorgetragen find (cf. Schurmann, Ufancen. 2. Aufl. G. 72).

Derartige »Meg. Remittenden hat der Berleger allerdings binnen einer achtwöchigen Frift gu prufen, und diefe Frift ift eine Bra-

flufivfrift.

Wenn nun aber ein Sortimenter unberechtigterweise irgend ein vor fo und fo langer Beit gegen bar bezogenes Wert - bas also mit ber vorjährigen Jahresrechnung nicht bas mindefte zu tun hat - gufammen mit den Oftermeg-Remittenden an ben Berleger remittiert, fo ift diese an fich unberechtigte Remiffion bes betreffenden Wertes nicht dadurch als sanktioniert zu betrachten, daß der Berleger innerhalb acht Wochen fich nicht ge-

Jeder Buchhändler — ob Berleger oder Sortimenter — follte eigentlich miffen, daß unberechtigte Remittenden in obigem Sinne fich nicht fo ohne weiteres ftets ichon acht Wochen nach Empfang der allgemeinen Oftermeg-Remittenden feststellen laffen, und es ift ja auch ein allgemein befannter Gebrauch, daß der Gortimenter ein Buch, das in Jahresrechnung nicht vorkommt, das er aber dennoch zu remittieren wünscht, nicht auf der Remittenden-Faktur verzeichnet, sondern es apart unter Angabe des Grundes

remittiert.

Werden derartige Remittenden aber mit den Oftermeß-Remittenden in einen Topf geworfen, und findet der Berleger erft nach Ablauf von acht Wochen, daß fie nicht berechtigt find, fo mird er feiner Pflicht vollständig genügen, menn er bann und zwar fpateftens bei überfendung des Rechnungsabichluffes bem Gortimenter jenes Buch jur Berfügung ftellt. Denn wenn

ber Gortimenter bei ber Remiffion bes Buchs einen unrichtigen Beg einschlug, fo tann er daraus für sich nicht beswegen einen

Es ware in der Tat wünschenswert, wenn der § 31 auch vom Besichtspunfte diefer Darlegung beffer gewürdigt wurde.

Braunichweig. Richard Sattler.

> Bücher gegen Inferat. (Bergl. die Anfrage in Dr. 208 b. Bl.)

fester Bezüge in Sobe des Infertionspreifes. Lettern ichrieb ich bann unter Mitteilung an ben betreffendenden Berleger meinem wurden in Augenschein genommen, der Ruche und Speifetammer ein Ronto gut, und die Berrechnung erfolgte gur nachften Oftermeffe. Befuch abgestattet, ber Part in seiner ganzen Ausdehnung burch- Es galt hierbei, ohne daß in irgend einem Falle eine bewandert und, nachdem ein junger Amateur-Photograph zwei rei- fondere Bereinbarung ftattgefunden hat, als felbft= zende Gruppen aufgenommen hatte, der Weg nach Rurzel unter verftandlich, daß die Bücherlieferung feitens des Berlegers jum

Groß-Lichterfelde.

B. B. Gebel's Berlag (3nh. Bruno Gebel).